AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

2020 Jahrgang

Ausgabe - Nr. 23

29.05.2020 Ausgabetag

des Kreises Warendorf der Stadt Ahlen der Abwasserbetrieb TEO AöR der Volkshochschule Warendorf der Sparkasse Beckum-Wadersloh der Sparkasse Münsterland Ost der Wasserversorgung Beckum GmbH der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH	
120	20.05.20	Aufgebot eines Sparkassenbuches	422
		KREIS WARENDORF	
121	22.05.20	a) Termine für die Jägerprüfung 2020 im Kreis Warendorf	423
122	27.05.20	b) Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verord- nung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)	424
123	25.05.20	c) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits- prüfung (UVP)	425 – 426
124	27.05.20	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	427 – 444

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99

eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Aufgebot

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 391872090 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 20.08.2020 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Jägerprüfung 2020

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung -DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 (GV. NRW. Nr. 14 S. 235-248) in der zurzeit geltenden Fassung werden für die Jägerprüfung 2020 und die Nachprüfung im Kreis Warendorf folgende Termine festgesetzt:

1. Schriftliche Prüfung:

Montag, 24.08.2020 15.00 Uhr Kreishaus Warendorf

2. Schießprüfung:

Dienstag, 25.08.2020 ab 08.00 Uhr Schießstand "Am Butterpatt"

in 48231 Warendorf

3. Mündliche Prüfung:

in der Zeit vom 26.08.2020 bis 27.08.2020 Kreishaus Warendorf

und

Im Grünen Zentrum Waldenburger Straße 10.

48231 Warendorf

Beginn jeweils 9.00 Uhr

4. Nachprüfung

Dienstag, den 01.12.2020 9.00 Uhr Schießstand "Am Butterpatt"

bzw.

Im Grünen Zentrum in 48231 Warendorf

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist nach Vordruck, der bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf erhältlich ist, bis zum 28. Juli 2020 beim Kreis Warendorf, Der Landrat, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr -Untere Jagdbehörde-, Waldenburger Straße 2, Zimmer B 0.69, 48231 Warendorf, einzureichen. Die Bewerber müssen zu Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Bisher gestellte Anträge haben weiter ihre Gültigkeit.

Für die Zulassung und Teilnahme an der Jägerprüfung werden Gebühren in Höhe von 250,00 € und für die Zulassung und Teilnahme an der Nachprüfung Gebühren in Höhe von 110,00 € bzw. 190,00 € erhoben.

Warendorf, 22.05.2020

Kreis Warendorf Der Landrat - Untere Jagdbehörde -Im Auftrag

gez.

Ralf Holtstiege Ltd. Kreisrechtsdirektor

Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Kreis Warendorf Az.: 63-40729/2017 Warendorf, 27.05.2020

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat Herrn Wißling, Geißlerstraße 11, 59269 Beckum eine Genehmigung gem. § 16 und § 6 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG i.V.m. § 1, 2 und Nr. 7.1.8.1 i.V.m. Nr. 7.1.11.1 und 9.36. des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV – zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen (Sauen und Ferkel) sowie einer Anlage zur Lagerung von Gülle erteilt.

Eingeschlossene Entscheidungen

- Baugenehmigung nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau O NRW)

Die Anlage darf auf dem Grundstück in 59269 Beckum, Gemarkung Beckum, Flur 160, Flurstück 159,160 und 192 errichtet und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

"Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster Klage einreichen."

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Baurecht / Brandschutz, zum Immissionsschutzrecht, zum Wasserrecht, zum Natur- und Landschaftsschutzrecht, zum Arbeitsschutzrecht und zum Straßenrecht ergangen ist.

Für diese Tierhaltungsanlage ist das BVT-Merkblatt "Beste Verfügbare Techniken der Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen" maßgeblich.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides vom 16.03.2020 liegt in der Zeit vom 02.06.2020 bis einschließlich 16.06.2020 im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, und im Rathaus der Stadt Beckum, Weststraße 46, aus.

Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins während der Dienststunden eingesehen werden.

- Kreis Warendorf Terminvereinbarung unter 02581/536346
- Stadt Beckum Terminvereinbarung unter 02521/29331

Zusätzlich ist der Bescheid – ohne Unterlagen - im Internet unter <u>www.kreis-warendorf.de</u> (Bekanntmachungen/Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Im Auftrag Kreis Warendorf gez. Wobbe

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz-Aktenzeichen 40713/2017 48231 Warendorf, den 25.05.2020

Die Firma WWU Wind GmbH, Berliner Platz 8, 48143 Münster, hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen Typ Vestas V 136 / 4,2 MW mit 149 m Nabenhöhe und 136 m Rotordurchmesser auf den Grundstücken Gemarkung Ostbevern, Flur 45, Flurstücke 4, 9 und 23 in 48346 Ostbevern vorgelegt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BlmSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, einschließlich des vorgelegten UVP-Berichtes, liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 08.06.2020 bis einschließlich 07.07.2020 im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Am Rathaus 1 und im Rathaus der Stadt Telgte, Baßfeld 4-6 aus.

Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden eingesehen werden.

- Kreis Warendorf Terminvereinbarung unter 02581/536346
- Gemeinde Ostbevern Terminvereinbarung unter 02532/8239
- Stadt Telgte, Terminvereinbarung unter 02504/13294

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter <u>www.kreis-warendorf.de</u> (Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <u>www.uvp-verbund.de</u> bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens.

- gutachtlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BlmSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens
- gutachtlich erstellte Prognose der Schallimmissionen
- gutachtliche Prognose zum Schattenwurf
- gutachtliche Artenschutzprüfung zur Beurteilung der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Avifauna einschl. vorgesehener Vermeidungsund Ausgleichsmaßnahme
- Landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 33 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW)
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- gutachtliche Bewertung der optisch bedrängenden Wirkung

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 08.06.2020 bis einschließlich 07.08.2020 bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch (genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de) vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des Einwenders zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 Blm-SchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem Erörterungstermin am

Mittwoch, den 23.09.2020, 10.00 Uhr im Sparkassenforum, Freckenhorster Straße 65, 48231 Warendorf

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BlmSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf Im Auftrag Eickmeier

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Nicolae Viorel

letzte bekannte Anschrift: Gerhart-Hauptmann-Str, 6, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 15.05.2020

Aktenzeichen : 368300/UZ/158/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 15.05.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Adrian Bogdan Zbik

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Lütkehofstr. 13, 58091 Hagen

mit Schreiben vom : 22.05.2020

Aktenzeichen : 368300/OV/SA/159/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.05.2020

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Cristina-Elena Nitoiu

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Stromberger Str. 13, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 22.05.2020

Aktenzeichen : 368300/OV/SA/160/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.05.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Cristina-Elena Nitoiu

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Stromberger Str. 13, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 22.05.2020

Aktenzeichen : 368300/OV/SA/161/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.05.2020

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Cristina-Elena Nitoiu

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Stromberger Str. 13, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 22.05.2020

Aktenzeichen : 368300/OV/SA/162/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.05.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Claudia Nicole Laskowski

letzte bekannte Anschrift: Westfalenstr. 22, 48477 Hörstel

mit Schreiben vom : 22.05.2020

Aktenzeichen : 368300/OV/SA/163/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.05.2020

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Piotr Grzegorz Ogrodnik

letzte bekannte Anschrift: Gustav-Moll-Str.38, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 22.05.2020

Aktenzeichen : 368300/UZ/164/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.05.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Eugen Mihalcea

letzte bekannte Anschrift: Wilhelmstr. 14, 59329 Wadersloh

mit Schreiben vom : 22.05.2020

Aktenzeichen : 368300/ZU/165/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.05.2020

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Viorei Nicolae

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> **Gerhart-Hauptmann-Str. 6, 59269 Beckum**

mit Schreiben vom : 22.05.2020

Aktenzeichen : 368300/UZ/166/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.05.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma Elite Engineering GmbH

letzte bekannte Anschrift: Neustr. 1, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 22.05.2020

Aktenzeichen : 368300/OV/167/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Standort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.05.2020

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma Elite Engineering GmbH

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Neustr. 1, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 22.05.2020

Aktenzeichen : 368300/UZ/168/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Standort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.05.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma Elite Personal Partner Engineering GmbH

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Neustr. 1, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 22.05.2020

Aktenzeichen : 368300/OV/169/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Standort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.05.2020

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma Elite Personal Partner Engineering GmbH

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Neustr. 1, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 22.05.2020

Aktenzeichen : 368300/UZ/170/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Standort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.05.2020

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Jana Michelle Meermann

letzte bekannte Anschrift: Barbarossastr. 102, 59555 Lippstadt

mit Schreiben vom : 26.05.2020

Aktenzeichen : 368300/UZ/102/CB

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.05.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Eugen Milea

letzte bekannte Anschrift: Unterberg I 28, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 26.05.2020

Aktenzeichen : 368300/OV/101/CB

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.05.2020

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Simona-Kathrin Hohmeier

letzte bekannte Anschrift: Deppengau 19, 48346 Ostbevern

mit Schreiben vom : 25.05.2020

Aktenzeichen : 368300/OV/100/CB

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.05.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma Elite Engineering GmbH

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Neustr.1, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 22.05.2020

Aktenzeichen : 368300/UZ/99/CB

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Standort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.05.2020

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma Elite Engineering GmbH

letzte bekannte Anschrift: Neustr.1, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 22.05.2020 Aktenzeichen : 368300/UZ/98/CB

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Standort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.05.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma Elite Personal Partner Engineering GmbH

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Neustr.1, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 22.05.2020

Aktenzeichen : 368300/UZ/97/CB

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Standortort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.05.2020

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma Elite Personal Partner Engineering GmbH

letzte bekannte Anschrift: Neustr.1, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 22.05.2020 Aktenzeichen : 368300/UZ/96/CB

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Standortort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.05.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Bianca-Maria Bena

letzte bekannte Anschrift: Stromberger Str.13, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 22.05.2020

Aktenzeichen : 368300/UZ/95/CB

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.05.2020

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma Elite Personal Partner Engineering GmbH

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Neustr.1, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 19.05.2020

Aktenzeichen : 368300/OV/94/CB

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Standortort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.05.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma Elite Engineering GmbH

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Neustr.1, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 19.05.2020

Aktenzeichen : 368300/OV/93/CB

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Standortort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.05.2020

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma Elite Engineering GmbH

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Neustr.1, 59269 Beckum

<u>mit Schreiben vom</u> : **19.05.2020** Aktenzeichen : **368300/OV/92/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Standortort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.05.2020

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma Elite Personal Partner Engineering GmbH

letzte bekannte Anschrift: Neustr.1, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 19.05.2020

Aktenzeichen : 368300/OV/91/CB

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Standortort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.05.2020

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Sorin Marcu

letzte bekannte Anschrift: Speckenstr. 7, 59302 Oelde

mit Schreiben vom : 19.05.2020

Aktenzeichen : 368300/OV/90/CB

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.05.2020



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Kimberly Diesen

letzte bekannte Anschrift: Blumenstr. 24 48527 Nordhorn

mit Schreiben vom: 19.03.2020 Aktenzeichen: 410001160399

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 26.05.2020

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Bernhard Lanfermann, geb. am 09.08.63, zuletzt wohnhaft in 48317 Drensteinfurt, Dartmanns Kamp 5, mit Schreiben vom 25.05.2020, Aktenzeichen: 36.50.30 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Nele Weinberg, zuletzt wohnhaft in Nordstraße 37 59227 Ahlen mit Schreiben vom 20.05.2020, Aktenzeichen 3913/621602 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.24, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Angelica Toi, zuletzt wohnhaft in Mauerstraße 11, 59269 Beckum mit Schreiben vom 25.05.2020, Aktenzeichen 3200/544346 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 2015, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat